Wirtschaft / Steuern / Steuererklärung / Umfrage
Wien, am Freitag, 27. Juni 2025

PRESSEINFORMATION (AT)

Taxefy: Durchschnittlich € 930 zurück / Rekordwert von über € 19.000 an Steuererstattung an Einzelperson

Umfrage: Steuererstattung geht überwiegend für Rechnungen drauf

Wien, Juni 2025 | Taxefy, das österreichische Startup für die einfache Art der Arbeitnehmerveranlagung (ANV) via App, veröffentlichte die Ergebnisse einer Umfrage unter 1.000 User:innen und zieht Zwischenbilanz für die bisherigen Einreichungen zum Steuerjahr 2024. „Unsere User-Befragung zeigt, dass jeder zusätzliche Euro im Haushaltsbudget zählt – jedoch sind noch immer sehr viele Menschen mit der Arbeitnehmerveranlagung überfordert. Ebenfalls ist vielen nicht bewusst, dass bis zu fünf Jahre rückwirkend eingereicht werden kann", so Taxefy-Gründer und Geschäftsführer Aleksej Sinicyn. Ein Highlight für das Steuerjahr 2024 bildete die bisher höchste erreichte Steuerrückzahlung für eine Einzelperson via Taxefy von über 19.000€. „Die Rückzahlung ergab sich zwar aus der Einreichung für mehrere Steuerjahre gleichzeitig, aber zeigt uns klar, dass manche unserer User:innen mit Taxefy einen lebensverändernden Glücksfall erfahren konnten", zeigt sich Sinicyn erfreut. Laut ihm konnte Taxefy seit seiner Gründung im Jahre 2022 die durchschnittliche Steuerrückzahlung für seine User:innen auf € 993,-* steigern und damit die automatische Antragslose Arbeitnehmerveranlagung sogar verdoppeln. (Laut dem BMF im Durchschnitt € 470** bei einer Antraglosen Steuerrückerstattung).

Unerwartet, aber sehr willkommen
Im Rahmen der unter mehr als 1.000 Taxefy-User:innen durchführen Umfrage zeigte sich, dass über die Hälfte der Befragten (55%) die Erstattung zuvor nicht im Haushaltsbudget einkalkuliert gehabt haben und auch fast jeder zweite (42%) sich eine Steuererklärung ohne fremde Hilfe nicht zutrauen würde. Dies spiegelt sich auch in der Zufriedenheit über die Steuererstattung wieder: fast zwei Drittel (61%) der Taxefy-Nutzer:innen waren mit der Höhe ihrer Steuererstattung sehr zufrieden (42%) oder eher zufrieden (19%). Nur die wenigsten gaben an, entweder sehr unzufrieden (4%) oder eher unzufrieden (4%) über die Höhe gewesen zu sein. Dazu passend empfindet über die Hälfte der User:innen (55%) die Steuerrückzahlung als einen willkommenen und unerwarteten Geldsegen. Knapp die Hälfte (47%) gab an, dass sie dank der Steuerrückzahlung besser über die Runden kommt.

Rechnungen und dringende Anschaffungen
Der höchste Anteil Teil der User:innen setzt die Rückzahlung für das Bezahlen von offenen Rechnungen (37%) ein. Jede*r Fünfte gab zudem an, dringend notwendige Anschaffungen (22%), wie beispielsweise den Ersatz eines defekten Kühlschranks oder einer Waschmaschine, tätigen zu wollen. In wirtschaftlich herausfordernden Zeiten nicht verwunderlich: nur jeder Zehnte gab an, die Steuerrückzahlung für die private Freizeitgestaltung (11%), Urlaub (10%) oder eine Privatinvestition (9%) einzusetzen; wie beispielsweise den Kauf von Ausstattung für das Zuhause. Noch weniger investieren in ihre Weiterbildung (5%), oder in den Finanzmarkt (4%). Das Schlusslicht bilden Konsumanschaffungen (3%) wie z.B. ein neues Handy oder Tablet oder das Spenden (1%) der zurück erstatteten Steuer. Dennoch erfreulich: ein Drittel der Nutzer:innen (33%) plant, die Erstattung zurück zu legen und zahlt sie auf das Sparkonto ein.

Handeln statt warten
Bis zum 30. Juni ist noch die selbstständige Einreichung der eigenen Arbeitnehmerveranlagung

möglich. Danach greift die sogenannte Antragslose Arbeitnehmerveranlagung, bei der die Finanzbehörden automatisch den errechneten Betrag an die Arbeitnehmer:innen überweisen. Für das Steuerjahr 2023 waren dies im Durchschnitt nur € 470*, deutlich weniger als der von Taxefy verkündete Betrag von € 1.100. Bei der automatischen Arbeitnehmerveranlagung werden nur die Informationen berücksichtigt, die den Behörden auch vorliegen. Taxefy-User:innen hingegen werden mit leicht verständlichen und lebensnahen Fragen Schritt für Schritt durch die einzelnen Positionen der Arbeitnehmerveranlagung geführt. Laut dem Gründer lohnt es sich so gut wie immer, den eigenen Steuerausgleich aktiv mit allen verfügbaren Daten einzureichen, da diese zusätzlich erhobenen Daten von der Finanz mit einkalkuliert werden können. „In der Regel bringt das eine deutlich höhere Steuergutschrift mit sich. Ebenfalls ist eine Überschreibung der automatischen Arbeitnehmerveranlagung im Nachhinein möglich. Dies geht bis zu fünf Jahre rückwirkend; was jedoch vielen User:innen nicht bewusst ist", sagt Aleksej Sinicyn abschließend.

Angaben zur Umfrage

Für die im Mai 2025 durchgeführte Umfrage via Online-Fragebogen von Taxefy wurden die Angaben von 1.001 User:innen ausgewertet, die ihre Erstattung für das Steuerjahr 2024 zurückerhalten haben. Ausgewertet wurden zudem die anonymisierten Datenpunkte des durchschnittlichen Betrages, der von den User:innen laut Rückzahlung geltend gemachten Steuerrückforderung. Die Datenbasis bildeten dabei ebenfalls die von Taxefy für seine User:innen eingereichten Arbeitnehmerveranlagungen in Österreich für das Steuerjahr von 2024 von Personen im Alter zwischen 16 und 75 Jahren.

* https://www.skyrocketx.com/steuerausgleich-aktiv-eingereicht-ruckzahlung-am-hochsten/
** https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2023/november/antraglose-arbeitnehmerveranlagung-2023.html

Top-5 Taxefy Steuerrückzahlungen in 2025* (gerundet):
1. € 19.000 - Lehrer
2. € 18.000 - Angestellter
3. € 15.000 - Angestellter
4. € 15.000 - Techniker
5. € 13.000 - Handel

*Hinweis: Rückzahlungen ergeben sich aus der Summe der Rückzahlungen für mehrere eingereichte Steuerjahre

ENDE

So funktioniert Taxefy

Taxefy Kund:innen werden in der App auf leicht verständliche Art und Weise Schritt für Schritt durch die Erstellung des ANV-Antrags begleitet. Der Taxefy-Assistent führt durch die einzelnen Positionen der Arbeitnehmer:innenveranlagung und stellt praxisnahe Fragen, die wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen. Damit wird der persönliche Steuerausgleich schnell, unkompliziert, ohne Kostenrisiko und ohne Vorwissen möglich.
Eine Steuerrückerstattung vom Finanzamt erfolgt direkt auf das Konto der Kund:innen. Taxefy stellt nur im Erfolgsfall einen prozentualen Anteil der Steuergutschrift in Rechnung je nach gewähltem Servicepaket. Wenn es zu keiner Steuerrückerstattung kommt, erhält Taxefy auch kein Entgelt für die Services. Ebenfalls verzichtet

Wirtschaft / Steuern / Steuererklärung / Umfrage
Wien, am Freitag, 27. Juni 2025

Taxefy auf eine Provision, wenn die Rückzahlung weniger oder gleich hoch ist wie bei der automatisierten Arbeitnehmerveranlagung. Mit bereits 500.000 Downloads entwickelte sich Taxefy in Österreich seit seiner Gründung 2022 schnell zur gefragtesten Finanz-App in den App-Stores.

Jedes Jahr verzichten 1,7 Millionen Österreicher:innen darauf, ihre Arbeitnehmerveranlagung einzureichen – zumeist aus Befürchtung, etwas falsch zu machen. Auch Sprachbarrieren stellen häufig eine große Hürde dar. Daher ist Taxefy in insgesamt acht Sprachen verfügbar: Neben Deutsch auch in Englisch, Arabisch, Türkisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch und Serbisch. Weitere Sprachen sind bereits in Vorbereitung.

**QUELLE: https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2023/november/antraglose-arbeitnehmerveranlagung-2023.html

Über Taxefy
Taxefy will die einfachste Arbeitnehmer:innenveranlagung Österreichs werden. Die App des von Aleksej Sinicyn gegründeten Startups Taxefy wurde seit ihrem Start im Jahr 2022 in Österreich über 400.000 Mal heruntergeladen und zählt zu den beliebtesten Finanz-Apps. Taxefy ermöglicht es jeder Steuerzahlerin und jedem Steuerzahler, unkompliziert und sicher zu einer potenziell möglichen höheren Steuerrückerstattung zu gelangen als bei der automatischen Arbeitnehmerveranlagung durch das Finanzamt – ohne Kostenrisiko, ohne Vorwissen und mit nur minimalem Aufwand.
Mehr Informationen unter taxefy.at

Credits/Copyright Bildmaterial
Abdruck im Rahmen ihrer Berichterstattung honorarfrei (zeitlich unbeschränkt)

- Aleksej Sinicyn, Geschäftsführer und Gründer Taxefy ©Taxefy
- Grafiken ©Taxefy

Rückfragehinweis (Medienanfragen Taxefy)
Mag. Karol Walter Nuhn
skyrocketX | media relations e.U.

+43 650 525 42 12
karol@skyrocketx.com
www.skyrocketx.com